



Nummer 24

Donnerstag, 13. Juni 2019

66. Jahrgang

Ökostrom tanken in Dettenhausen

E-Ladestation am Bahnhof in Betrieb genommen

In Kooperation mit den Stadtwerken Tübingen (swt) wurde am vergangenen Donnerstag, 06.06.2019, die erste E-Ladestation im Ort in Betrieb genommen.

Bürgermeister Thomas Engesser und swt-Geschäftsführer Ortwin Wiebecke weihten die neue öffentliche Ladestation am Bahnhof ein. Die E-Mobilisten können dort zukünftig reinen Ökostrom der Stadtwerke tanken.



Als Betreiber des Stromnetzes übernehmen die swt Verantwortung für die Versorgungssicherheit der Gemeinde. Im Rahmen ihres Ausbauprogramms, das bis Ende 2019 insgesamt 44 neue Ladepunkte in Tübingen und der Region vorsieht, bauen die swt auch Ladestationen in ihren Konzessionsgebieten. Bei der Standortauswahl arbeiteten die Stadtwerke eng mit den jeweiligen Gemeinden zusammen.

„Wir haben jetzt in Dettenhausen unsere erste öffentliche und frei zugängliche Ladestation an einem sehr guten und exponierten Standort direkt am Bahnhof“, sagt Bürgermeister Thomas Engesser. „Die Kombination mit dem Park-and-Ride Parkplatz ist optimal und bietet neue Möglichkeiten für Pendler und Ausflügler mit der Schönbuchbahn. Das Projekt wurde, nachdem die nötigen Entscheidungen getroffen waren, mit den Stadtwerken Tübingen als unserem Konzessionspartner erfreulich zügig umgesetzt“.

Ortwin Wiebecke, Geschäftsführer der Stadtwerke Tübingen sagt: „Die E-Ladestation in Dettenhausen ist mehr als nur zwei neue Ladepunkte. Sie ist das klare Bekenntnis der Stadtwerke Tübingen, für die E-Mobilität eine gute und zuverlässige Infrastruktur aufzubauen. Das ist nicht nur in Städten wichtig, sondern auch außerhalb, damit E-Mobilität sich über Stadtgrenzen hinaus auch im Umland verbreiten kann. Unsere Konzessionsgebiete

sind uns dabei besonders wichtig. Wir verstehen uns dort nicht nur als Stromnetzbetreiber, sondern wollen uns mit unserem Know-how auch bei anderen Infrastruktur- und Dienstleistungsthemen engagieren.“

Bedarfsgerechter Ausbau im Blick

Die Ladestation am Dettenhäuser Bahnhof ist ein erster Schritt für den bei steigender Nachfrage geplanten weiteren Ausbau der E-Ladeinfrastruktur in den Konzessionsgebieten der swt. Alle Ladestandorte sind in der jüngst erschienenen swt-App „Lade TüStrom“ übersichtlich und mit Navigationsoptionen versehen dargestellt.

Eine **Parkerlaubnis** besteht auf den beiden Parkplätzen vor der Ladestation nur für Fahrzeuge während des Ladevorganges. Für andere Fahrzeuge besteht ein Parkverbot, das vom Gemeindlichen Vollzugsdienst überwacht wird. Verstöße werden mit einem Verwarnungsgeld geahndet.

Naturschutzgebiet Schaichtal

Besondere Regelungen zum Schutz der Natur



Zum Schutz der Natur in dem attraktiven Naherholungsgebiet Schaichtal wurde in der Schutzgebietsverordnung ein umfangreicher Verbotskatalog aufgestellt. Für Wanderer, Spaziergänger und Radfahrer gilt es, zur Bewahrung dieses Naturparadieses vor unserer Haustür die wichtigsten Regeln zu beachten:

1. Der Zugang zum Naturschutzgebiet ist nur auf befestigten Wegen erlaubt.
2. Wiesen, Wald und Uferböschungen sind zu meiden.
3. Es ist verboten zu zelten, außerhalb der ausgewiesenen Feuerstellen Feuer zu machen und zu grillen, zu lagern, Wohnwagen, sonstige Fahrzeuge und Verkaufsstände aufzustellen.
4. Es ist verboten im Schutzgebiet außerhalb der Fahrwege zu reiten;
5. außerhalb der Wege Hunde frei laufen zu lassen;
6. den geschützten Bereich außerhalb der Fahrwege mit Fahrrädern, insbesondere mit Mountainbikes zu befahren.

Zusammenfassend gilt deshalb: bitte auf den Wegen bleiben, Wiesen, Wald und Uferböschungen meiden und Hunde an die Leine nehmen.

Übrigens: In der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober darf im Wald nicht geraucht werden.

Herzlichen Glückwunsch

Herr **Roland Arnold Langer** vollendet am 17.06.2019 sein 72. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert dem Jubilar recht herzlich und wünscht ihm für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

2

Landwirte bitten um Rücksicht

Betreten von Wiesen und Feldern verboten!

Appell an die Hundehalter und auch an die Erziehungspflichtigen



Immer wieder klagen Landwirte darüber, dass Spaziergänger ohne Rücksicht auf die Vegetation über bewirtschaftete Felder und über Wiesen gehen und Kinder auf Wiesen spielen. Unzulässigerweise werden Grünland und Flächen für Grünfutter auch als Auslauf für Hunde benutzt, die dann dort ihre „Geschäfte“ verrichten.

Wir weisen deshalb darauf hin, dass die freie Landschaft, solange die Felder und Wiesen landwirtschaftlich genutzt werden, nur auf den Feldwegen betreten werden darf.

Als Nutzzeit gilt bei **Ackerland** die Zeit zwischen Saat (September/Oktober) und Ernte (August/September). Bei **Grünland (Wiesen)** beginnt die Nutzzeit etwa Ende März, also mit Beginn des Wachstums, und endet im Oktober/November.

Wir bitten die Eltern, darauf hinzuwirken, dass auch ihre Kinder diese Regelungen einhalten. Die Hundehalter bitten wir, sich für ihre Vierbeiner der Hundetoiletten zu bedienen.

Abschläge für das 2. Quartal 2019 werden fällig.

Wasserzins- und Entwässerungsgebühren

Die Wasserzins- und Entwässerungsgebühren für das 2. Quartal 2019 werden am 30.06.2019 zur Zahlung fällig.

Wichtiger Hinweis:

1. Die Berechnung entspricht in der Regel der Festsetzung im Abrechnungsbescheid für 2018 oder einer Abschlagsmitteilung.
Deshalb erhalten Sie keine gesonderte Mitteilung.
2. Die Abschläge werden bei der Abrechnung zum Jahresende angerechnet.

Bei Nichtbeachten des Fälligkeitstermins müssen wir Säumniszuschläge und Mahngebühren erheben. In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals auf die Vorteile des Abbuchungsverfahrens hin. Säumniszuschläge und Mahngebühren lassen sich dadurch vermeiden.

Das Landratsamt informiert

Der Landkreis sucht hauptberufliche rechtliche Betreuerinnen und Betreuer

Unter dem Begriff „rechtliche Betreuung“ ist im Sinne des Betreuungsgesetzes die rechtliche Vertretung eines volljährigen Menschen zu verstehen. Sofern dieser aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr besorgen kann, wird ihm in einem Betreuungsverfahren eine rechtliche Betreuerin oder ein rechtlicher Betreuer bestellt.

Die Betreuungsbehörde des Landkreises Tübingen, angesiedelt bei der Abteilung Soziales im Landratsamt, sucht Menschen, die bereit sind, diese wichtige Aufgabe hauptamtlich zu übernehmen. Wer über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein Studium verfügt, gerne selbständig arbeitet und auf der Suche nach einer verantwortungsvollen Aufgabe ist, der kann als rechtlicher Betreuer erwachsene Menschen, die ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise aufgrund von Krankheit oder Behinderung nicht selbst regeln können, mit seiner Lebens- und Berufserfahrung unterstützen.

Betreuer*innen sichern die Lebensgrundlage betreuter Menschen und

- erledigen deren Schriftverkehr, übernehmen Behördengänge und Telefonate
- regeln die Finanzen und Wohnungsangelegenheiten der Betreuten,
- machen deren privatrechtliche und gesetzliche Ansprüche geltend,
- sorgen für Unterstützung durch ambulante Dienste oder stationäre Einrichtungen,
- sind Ansprechpartner*in bei Gesundheitsfragen für Ärzte und Einrichtungen,
- leisten einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft.

Interessierte können ihre Bewerbung bis **spätestens zum 20.07.2019** an das Landratsamt Tübingen, Betreuungsbehörde Wilhelm-Keil-Straße 50, 72072 Tübingen senden. Für Fragen und weitere Auskünfte steht die Betreuungsbehörde telefonisch unter 07071/207-6162 zur Verfügung.

Ein Beitrag zum Tierschutz

Bitte Katzen kastrieren lassen!

Gemeinde unterstützt die Kastration



Durch die unkontrollierte und rasante Vermehrung der Katzen entsteht für viele dieser Tiere ohne menschliche Fürsorge großes Leid. Viele verhungern qualvoll, verdurstet, erliegen irgendwelchen Verletzungen oder werden von Fahrzeugen überfahren. Lassen Sie solches Leid erst gar nicht entstehen. Es gibt keine Alternative im Sinne des Tierschutzes als die Kastration von Katzen und Katern.

Aussetzen von Katzen kann strafbar sein

Eine Katze oder einen Kater kastrieren zu lassen ist eine einfache Maßnahme, die jeder Tierarzt schnell und ohne hohe Kosten vornimmt.

„Die Straße ist grausam. Kastration harmlos.“



Unter diesem Titel einer Katzenschutzkampagne will der Deutsche Tierschutzbund ein Bewusstsein dafür schaffen, wie wichtig es ist, dass jeder seine eigene Katze kastrieren lässt - vor allem, wenn diese Zugang ins Freie hat. Denn nur so kann die dramatische Anzahl der Katzen ohne ein liebevolles Zuhause langfristig reduziert werden. Denn auch in diesem Jahr werden wieder viele dieser sogenannten „Straßen-/Feldkatzen“ im Tierheim landen. Die Tiere sind so scheu oder wild, dass die Behandlung ihrer Krankheiten oder Parasiten für die Mitarbeiter des Tierheimes jeden Tag eine Herausforderung darstellt. Mit viel Glück schaffen es die kleinen Kätzchen zu überleben. Die Panik und Angst vor dem Menschen bleibt. Mit viel Liebe und Geduld versuchen die Tierheimmitarbeiter und Ehrenamtliche, das Vertrauen der Tiere aufzubauen. Wer möchte denn schon eine scheue oder wilde Katze adoptieren? Die Tiere bleiben oft über Monate im Tierheim. Bitte helfen Sie, das Leid der Katzen zu minimieren, indem Sie Ihre/n Katze / Kater kastrieren lassen! Wenn Sie mit dem Gedanken spielen, einer Katze ein Zuhause zu schenken, kommen Sie ins Tierheim und geben Sie auch einer scheuen Katze eine Chance! Herzlichen Dank im Namen der Tiere.

Alle deutschen Tierheime stöhnen unter der Last der Arbeit, der Sorge um die Tiere und weil sie einfach nicht mehr wissen, wohin mit der Flut dieser armen Geschöpfe. Auch Tierfreunde machen sich mitschuldig am Elend unzähliger Katzen, die nur geboren werden, um zu sterben. Doch wer Katzen aussetzt, handelt ordnungswidrig und macht sich beim Tod einer Katze sogar strafbar.

Der Gemeinde als Fundamt entstehen jährlich erhebliche Kosten für die Unterbringung von zugelaufenen Fundkatzen. Aus diesem Grund unterstützt die Gemeinde die Kastration von Katzen und Katern.

Die weibliche Katze muss zwischen dem 3. und 5. Lebensmonat kastriert werden; im 6. Lebensmonat kann sie schon tragend sein. Der frühe Eingriff hat keinerlei negative Auswirkung auf die Weiterentwicklung der Katze. Andere Auskünfte, z.B. auch, dass die Katze einmal Junge bekommen sollte, sind falsch!

Auch Kater tragen ihren Teil zur Vermehrung bei. Darum müssen auch die Kater schon vor der Geschlechtsreife, die spätestens mit dem 8. Lebensmonat eintritt, kastriert werden. Ab dem 3. Lebensmonat ist die Kastration möglich.

Vergessen Sie nicht, Ihr Tier gleichzeitig mit der Kastration tätowieren zu lassen.

Dass zu viele Katzen auch zu nachbarschaftlichen Problemen führen können, sei der Vollständigkeit halber an dieser Stelle auch erwähnt. Deshalb sollte sich bei aller Tierliebe die Zahl der gehaltenen Katzen in

Amtsblattausgabe in der KW 25

Vorverlegter Redaktions- und Anzeigenschluss

Wegen des Feiertags „Fronleichnam“ am Donnerstag, 20.06.2019, wird der Redaktions- und Anzeigenschluss beim Bürgermeisteramt auf **Montag, 17.06.2019, 15:00 Uhr**, vorverlegt.

einem nachbarschaftsverträglichen Rahmen halten und eine unkontrollierte Vermehrung der Katzen verhindert werden.

Das Tierheim berät Sie gerne, wenn es um die Kastration Ihrer Katze oder Ihres Katers geht und klärt Sie über Sinn und Notwendigkeit der Tätowierung auf.

Sollten Sie Plätze mit verwilderten Katzen kennen, melden Sie dies bitte dem Tierheim in Tübingen, damit von dort aus im Rahmen der Katzenhilfe die Kastration durchgeführt und die ungewollte Vermehrung und das damit verbundene Tierleid vermieden werden können.

Merkblatt des Landesbeirats für Tierschutz

Der Landesbeirat für Tierschutz hat zusammen mit dem Ministerium für den Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Empfehlungen zur Regulierung der unkontrollierten Vermehrung von Hauskatzen erarbeitet. Den Appell an die Katzenhalter haben wir auf www.dettenhausen.de verlinkt.

Weitere Auskünfte erteilt das Tierheim in Tübingen, Tel. 07071/31831, E-Mail: kontakt@tierheim-tuebingen.de; 72072 Tübingen, Äschach 1.

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne	Altpapier
Dienstag, 18.06.2019	Montag, 01.07.2019
Dienstag, 25.06.2019	
Restmüll	Problemstoffsammelstelle
Samstag, 22.06.2019	Freitag, 14.06.2019
Freitag, 05.07.2019	15:00 – 17:00 Uhr
Gelber Sack	Häckselgut-Lagerplatz
Samstag, 15.06.2019	Montag - Samstag
Freitag, 28.06.2019	8:00 – 20:00 Uhr

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Finanzverwaltung, Gemeindekasse und Personalamt am 19.06. geschlossen!

Wegen einer Schulung sind die Finanzverwaltung, die Gemeindekasse sowie das Personalamt am Mittwoch, den 19.06.2019 komplett geschlossen und auch telefonisch nicht erreichbar.

4

Beflaggung am 17. Juni und 20. Juni

Anlässlich des Jahrestages des Volksaufstands am 17. Juni 1953 in der ehemaligen DDR und dem 20. Juni, Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung, wird gemäß des Erlasses der Bundesregierung über die Beflaggung der Dienstgebäude an den beiden Gedenktagen am Rathaus die Bundesflagge gehisst.

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



„Jugend trainiert für Olympia“ Leichtathletik Kreisfinale in Pliezhausen

Am Dienstag, 4. Juni war es wieder so weit. Die GMS Pliezhausen veranstaltete das Kreisfinale „Jugend trainiert für Olympia“ im Schönbuchstadion Pliezhausen. Die Schönbuchschule trat mit einer gemischten Mannschaft - fünf Mädchen und fünf Jungen - an und stellte sich der Konkurrenz aus weiteren 25 gemischten Mannschaften des Schulamtsbezirks Reutlingen/Tübingen. Große Hitze und große Aufregung bei unseren Athleten bildeten die Basis eines anstrengenden Wettkampftages bestehend aus einem Leichtathletik-Dreikampf und einer 8x50m-Pendelstaffel.

Nach sehr guten Leistungen im 50m-Sprint (alle Mannschaftsmitglieder konnten eine Zeit unter 9 Sekunden erreichen, Jonathan Adam kratzte mit erzielten 8,16 Sekunden sogar an der Sieben-Sekunden-Marke!) ging es direkt weiter zur zweiten Disziplin, dem Weitsprung. Dort begeisterten die zehn alle anwesenden Kampfrichter mit ihren weiten und technisch perfekt ausgeführten Sprüngen, die jeden einzelnen über die Drei-Meter-Marke trugen. Justin Kurtz wäre es sogar beinahe gelungen, die Vier-Meter-Marke zu knacken. Mit 3,96 m in seinem letzten von drei Versuchen blieb er nur wenig darunter. Es folgte die letzte Disziplin des Dreikampfes, der Ballweitwurf. Hier machten sich leider erste Ermüdungserscheinungen bemerkbar, die der enormen Hitze geschuldet waren. Alle Athleten zeigten zwar schöne Würfe, aber große Weiten wollten sich trotz heftiger gegenseitiger Anfeuerungsrufe einfach nicht einstellen. Mit 32,00 Metern gelang hier Jonathan Adam der weiteste Versuch. Die Pause, die nun folgte, wurde zur Regeneration und Stärkung genutzt, und danach gelang

unserer Mannschaft bei der abschließenden 8x50-Meter-Pendelstaffel noch einmal ein fulminanter Auftritt. Die Staffel der Schönbuchschule blieb ohne Fehler bei der Staffelholzübergabe und meisterte die Strecke in hervorragenden 68,50 Sekunden. Bei der anschließenden Siegerehrung wurden die zehn Schönbuchschüler ein letztes Mal auf eine große Geduldprobe gestellt. Bevor ihr Wettkampf aufgerufen und geehrt wurde, waren zunächst die reinen Mädchenmannschaften und darauf die Jungenmannschaften an der Reihe. Bei der anhaltend starken Sonneneinstrahlung ein wirklich zähes Warten!

Dann war es aber endlich so weit. Die Siegerehrung der gemischten Mannschaften begann. Und das Warten hatte sich gelohnt! Die Mannschaft der Schönbuchschule wurde nämlich erst als vorletzte Mannschaft aufgerufen. 24 andere Schulen hatten sie hinter sich gelassen. Und nur eine Mannschaft, die der Roßbergschule Gönningen, hatte noch ein bisschen besser abgeschnitten als sie. Platz zwei beim Kreisfinale in Pliezhausen! Was für ein toller Erfolg! Die Freude über den Platz auf dem Podest war riesig. Es gab einen wunderschönen Pokal, silberne Medaillen und eine Urkunde für jedes Kind. Sofort waren Mühen und Plagen vergessen. Riesige Freude und unbändiger Stolz machten sich breit.

Mit dem Erreichen des zweiten Platzes hat sich die Mannschaft automatisch für die Teilnahme am RP-Finale qualifiziert. Dem Aufeinandertreffen der besten Mannschaften des Regierungspräsidiums Tübingen am 18.7. in Saugau muss die Schönbuchschule dieses Jahr aber leider fernbleiben. Unglücklicherweise kommt es hier zu einer Terminkollision mit der Fahrradprüfung, die alljährlich bei den Viertklässlern ansteht und von der Polizei abgenommen wird. Da sieben Viertklässler betroffen sind, mussten wir unsere Teilnahme schweren Herzens absagen.

Ein herzliches Dankeschön an die Eltern, die den Fahrdienst übernommen haben und die Kinder durch ihre Anfeuerungsrufe zu diesem tollen Erfolg getragen haben. Bedanken möchte ich mich aber auch bei allen Kollegen, die meine Freistellung vom Unterricht an diesem Tag ermöglicht haben.

Karin Dobler



Die Schulmannschaft 2019:

Hintere Reihe von links nach rechts:

Jonathan Adam, Méo Edelman, Robin Kult, Aiven Herold, Justin Kurtz

Vordere Reihe:

Sophie Kalmbach, Charlotte Oelert, Selina Seher, Luna Reuschke, Charlotte Töpfer

**Oskar-Schwenk-Schule
Grund-, Werkreal- und
Realschule Waldenbuch**



Schullandheim der 4. Klassen im Mai 2019



Am Mittwoch, den 22. Mai um 9 Uhr begaben sich die Klassen 4 a, b und c auf eine einstündige Busfahrt nach Sonnenbühl-Erpfingen in die Jugendherberge. Nach der Ankunft machten wir als erstes eine tolle Stadtrallye im Ortsteil Erpfingen. Gegen 16 Uhr durften wir in unsere Zimmer. Nach dem Bettenbeziehen erkundeten wir das Gelände der Jugendherberge. Im Anschluss an das leckere Abendessen machten wir ein Lagerfeuer und grillten Marshmallows und durften noch spielen. Von 22 bis 7 Uhr morgens war Nachtruhe.

Am nächsten Tag wanderten wir zur Burgruine Hohenmelchingen, unterwegs fanden wir eine alte Steinzeithöhle und machten Rast an einem Abenteuerspielplatz. Nach zwei Stunden Pause folgte unser Highlight: die Sommerbobbahn. Es war megacool, wir durften drei Runden auf der Bahn mit 13 Kurven fahren. Nach einem anstrengenden Tag machten wir noch eine Nachtwanderung mit vier Stationen und durften am Schluss zur Belohnung einen selbstgebackenen Schatz suchen. Am letzten Tag gingen wir den Marienkäferpfad mit vielen lustigen Stopps und Waldrätseln.

Wir haben auch noch eine Zimmerolympiade gemacht und die Gewinner haben einen Hausaufgabengutschein bekommen.

Um zwölf Uhr kamen die Busse und wir erreichten glücklich und zufrieden den Hallenbadparkplatz, wo uns unsere Eltern in Empfang nahmen.

Begleitet haben uns Frau Baumann, Frau Kalwa, Herr Giersdorf, Frau Schneider, Frau Ahle, Frau Jaudas-Mesmer und Frau Denz.

Bericht der Klasse 4b für alle 4. Klassen.

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen 07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.



Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 14.06.2019

Apotheke am Spitzholz
Sindelfingen, Feldbergstraße 61
07031 805577

Apotheke Dr. Beranek
Schönaich, Bahnhofstraße 12
07031 657373

Samstag, 15.06.2019

Löwen-Apotheke am Domo
Sindelfingen, Hirsauer Straße 8
07031 700791

Apotheke im Dorf
Altdorf, Hildritzhäuser Straße 2
07031 601010

Sonntag, 16.06.2019

Apotheke in den Mercaden
Böblingen, Wolfgang-Brumme-Allee 27
07031 4352100

Montag, 17.06.2019

Apotheke St. Martin
Sindelfingen, Ziegelstraße 30
07031 811523

Alamannen-Apotheke
Holzgerlingen, Tübinger Straße 11
07031 689930

Dienstag, 18.06.2019

Apotheke am Maurener Weg
Böblingen, Maurener Weg 70
07031 275868

Mittwoch, 19.06.2019

Staufer-Apotheke
Sindelfingen, Gartenstraße 25
07031 8744487

Hibiscus-Apotheke
Hildritzhäuser, Altdorfer Straße 9
07034 8645

Donnerstag, 20.06.2019

Bahnhof-Apotheke
Böblingen, Bahnhofstraße 19
07031 25223



SEKUNDEN ENTSCHEIDEN

112

**IM NOTFALL
Feuerwehr, Notarzt
und Rettungsdienst**